Stadt Meßstetten
Zollernalbkreis

**Satzungen zum Bebauungsplangebiet „Panoramastraße, 3. Änderung“,
Stadt Meßstetten, Gemarkung Meßstetten**

**1.) Satzung über den Bebauungsplan „Panoramastraße, 3. Änderung“,
Stadt Meßstetten, Gemarkung Meßstetten**

**2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften
zum Bebauungsplan „Panoramastraße, 3. Änderung“,
Stadt Meßstetten, Gemarkung Meßstetten**

In seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.2025 hat der Gemeinderat der Stadt Meßstetten nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan „Panoramastraße, 3. Änderung“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Meßstetten, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 23.05.2025 maßgebend.

§ 2
Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan besteht aus:

Der Planzeichnung (Teil A) vom 23.05.2025 und den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.05.2025.

§ 3
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

Der Planzeichnung (Teil A) vom 23.05.2025 und den Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23.05.2025.

§ 4
Inkrafttreten

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB treten die Satzung über den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan in Kraft.

Ausgefertigt:

Meßstetten, den

Frank Schroft
Bürgermeister